# Kanton Zug

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 29. Januar 2013 hs Versandt am 3 (), JAN, 2013

## Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2013

# Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

## beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2013 wie folgt festgesetzt:

Total	Fr.	39'347'540
Neuheim	Fr.	335'485
Walchwil	Fr.	4'075'477
Risch	Fr.	1'682'017
Steinhausen	Fr.	1'898'272
Hünenberg	Fr.	1'661'126
Cham	Fr.	3'003'181
Baar	Fr.	7'933'512
Menzingen	Fr.	367'747
Unterägeri	Fr.	1'274'485
Oberägeri	Fr.	1'468'657
Zug	Fr.	15'647'581

- Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta 3. Juli 2013 und
  Januar 2014 einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 5 % erhoben.
- Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
- 4. Mitteilung an (mit Beilage):
  - Alle Einwohnergemeinden
  - Direktion des Innern
  - Finanzdirektion
  - Finanzverwaltung
  - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger

Landammann

Tobias Moser Landschreiber

- A. Per 1. Januar 2008 ist mit dem zweiten Paket der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) der Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich in Kraft getreten (BGS 621.2).
- B. Die Einwohnergemeinden leisten jährliche Beiträge im Umfang von 6% ihres Kantonssteuerertrages (§ 2 und § 3 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich). Das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden beträgt für das Jahr 2013 Fr. 39'347'540. Die Detailberechnungen sind im Anhang beigefügt.
- C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (§ 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2). Die Valutadaten für die Finanzierungsbeiträge 2013 werden, abgestimmt auf die Zahlungsdaten des Kantonskontokorrents zugunsten des Bundes, auf den 3. Juli 2013 und 6. Januar 2014 festgesetzt.
- D. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im Sommer 2012 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung:

Α	Investitionsrechnung	2013	2014	2015	2016
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
В	Laufende Rechnung (nur Abschr	eibungen auf	Investitione	n)	
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Abschreibungen				
С	Laufende Rechnung (ohne Absch	reibungen au	uf Investition	en)	
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	39'348'000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	39'347'540			

# Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich 2013

NFA-Ausgleichsleistungen Kanton Zug gemäss Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleichsgesetz

Ressourcenausgleich	273'589'000	273'589'000 Bemessungsgrundlage: Datenbasis aus den Jahren 2007, 2008 und 2009
Härteausgleich	1,628,000	
Sozio-demografischer Lastenausgleich	0	
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	0	
Fehlerkorrektur Alpha 2012	1,288,000	
Total NFA-Zahlung Kanton Zug 2012	276'505'000	276'505'000 Werte gemäss BR Entscheid vom 14. November 2012

Fälligkeit gemäss § 50 FiLaV. Die Beiträge des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sind halbjährlich jeweils am Ende des Halbjahres zu bezahlen.

Beitrag Gemeinden an Ressourcenausgleich gemäss Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)

	_						25							
24		Zng	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim	Total	Bemerkungen
Bemessungsgrundlage	Entspricht													0
Total Kantonssteuerertrag 2011 (§2)	Berechnungsgrundlage FAG	260'793'033	24'477'619	21'241'429	6'129'133	132'225'207	50,053,026	27'685'444	31'637'869	28'033'632	67'924'631	5'591'429	655'792'452	655'792'452
Beteiligung der Gemeinden an														
Ressourcenausgleich = 6 % Kantonssteuererfrag Auf ganze Zahl gerundet 15/647/581 2011 (§3 Abs. 1)	g Auf ganze Zahl gerundet	15'647'581	1'468'657	1'274'485	367.747	7'933'512	3'003'181	1'661'126	1'898'272	1'682'017	4.075'477	335'485	39'347'540	%9
Maximaler Beitrag der Gemeinden														

273'589'000 unterschritten Von 70'088'060 Der Maximalbetrag ist 40% 109'435'600 39'347'540 (max. 40% des Beitrags des Kantons an Ressourcenausgleich (§ 3 Abs. 2) Total Gemeindebeitrag

Kto 5029.44520 Zahlungsbeträge und -termine (§ 5)

2'037'738.50 2'037'738.50 841,008.50 841'008.50 949'136.00 949'136.00 830'563.00 830'563.00 183'873.50 3'966'756.00 1'501'590.50 1'501'590.50 3'966'756.00 183'873.50 637'242.50 637'242.50 734'328.50 734'328.50 7'823'790.50 7'823'790.50 Schlusszahlung Teilzahlung Total Zahlung Gemeinden fällig per 3, 7, 2013 Zahlung Gemeinden fällig per 6. 1. 2014

167'742.50 19'673'770.00

19'673'770.00

167'742.50

4'075'477.00

1'682'017.00

1'898'272.00

1'661'126.00

3'003'181.00

7'933'512.00

367'747.00

1'274'485.00

1'468'657.00

15'647'581.00

= Manuelle Eingaben

= berechnete Parameter oder Zwischenergebnisse = definitive Beitragszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen Allfällige Differenzen von Summen und Werten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen